

WP-01-537

Antragsteller*innen: Robert Schallehn u.a.

Gegenstand: WP-01 NRW – Nachhaltig. Natürlich. Ökologisch. (Beratung und Beschlussfassung des Programms für die Landtagswahl 2017)

ÄNDERUNGSANTRAG WP-01-537

1 537ff.

2 **Private Haltung von Tieren verbessern**

3 Grundsätzlich ist die private Tierhaltung in einer Gesellschaft, die sich immer weiter von
4 der Natur entfernt, ein wichtiger Bestandteil der Umweltbildung. Um Handlungsfehler vor-
5 ab zu minimieren fordern wir allerdings einen verbindlichen Sachkundenachweis für die
6 Haltung von allen Tieren, dessen Umfang sich an der Schwierigkeit der Haltung der Tiere
7 bemisst. Der Besitz gefährlicher Tiere muss zusätzlich durch eine Meldepflicht, Halter-
8 haftpflicht und nachweislich sicheren Haltungsanlagen abgesichert werden. Da längere
9 Transporte Stress für Tiere sind, wollen wir Inlandsnachzuchten fördern. Hierzu wäre ein
10 Instrument eine deutliche Besteuerung von Wildfängen. Tierbörsen sind für uns nur dann
11 sinnvoll, wenn sie ausschließlich zum Zwecke des Austausches von regionalen Nachzuch-
12 ten veranstaltet werden. Um eine Gefahr für die Bestände in den Ursprungsländern mini-
13 mieren, muss über eine konsequente Weiterentwicklung des Washingtoner Artenschutz-
14 übereinkommens (CITES) der Schutz von gefährdeten Arten sichergestellt werden.

Begründung

Begründung:

Viele Tierhalter, insbesondere im Bereich der sog. „Exoten“, also Reptilien, Amphibien und Fische, betreiben ihr Hobby in vorbildlicher Art, mit viel Hintergrundwissen und großem zeitlichen und finanziellen Aufwand. Viele sind vernetzt, veröffentlichen als „Citizen Scientist“ neue Erkenntnisse und helfen beim Erhalt von Tierarten in einer Zeit, wo diese Art der Forschung nur noch von wenigen Wissenschaftlern durchgeführt wird. In Halterverbänden wie der DGHT arbeiten Wissenschaftler und Halter eng zusammen am Erhalt „Ihrer“ Arten. Nur was der Mensch kennt, will er auch schützen – diesen Grundsatz vertreten auch Nationalparke und Zoos schon seit langem!

Wie überall, gibt es aber auch hier einige „Schwarze Schafe“, die aus Unwissenheit oder aus Bequemlichkeit ihre Tiere nicht den Bedürfnissen entsprechend unterbringen. Ein Sachkundenachweis, der sich an der Schwierigkeit der Haltung orientiert, ist ein geeignetes Mittel, um Spontankäufe zu verhindern und ein Mindestverständnis der Haltung der Tiere zu ermöglichen. Dabei reicht es schon, wenn man für die Haltung z. B. eines Hamsters einen Nachmittag ein Seminar besucht. Für schwierigere/ möglicherweise giftige Tiere wären hier sicherlich mehrere Tage zu fordern. Es gibt aber keinen fachlichen Grund, den Guppy, Hamster und Hund zu erlauben und gleichzeitig z. B. einen Rotkehlantilope oder eine Vogelspinne zu verbieten!

Ein Verbot von Wildfängen ist nicht zielführend, da so den Bewohnern der Ursprungsländer, die von einer nachhaltigen Nutzung der Bestände leben, die Lebensgrundlage entzogen würde. Die Folge wäre, dass diese Menschen sich dann nachweislich (z. B. Alho, C.J.R., Reis, R.E. & Aquino, P.P.U. *Ambio* (2015) 44: 412. doi:10.1007/s13280-014-0610-z) der Nutzung anderer Ressourcen zuwenden, wie beispielsweise den Goldabbau oder Landwirtschaft durch Rodung der Primärwälder. Für den Erhalt der Arten ist dies katastrophal. Eine nachhaltige Nutzung ist für die meisten Arten absolut unproblematisch und die Bestände sind seit Jahrzehnten stabil.

Für Züchter von Tieren ist es nicht immer einfach Abnehmer für die Nachzuchten zu finden. Dazu bieten sich regionale Zusammenkünfte an, in denen Nachzuchten ausgetauscht werden. Wenn man Wildfänge und Versand von Tieren vermeiden und Nachzuchten fördern möchte, gibt es keinen Grund Börsen zu verbieten. Wildfänge haben auf Börsen allerdings nichts zu suchen. Ebenso muss sichergestellt sein, dass Tiere nicht in „mobilen Zoogeschäften“ von einer Börse zur nächsten wandern.

Eine Gefahr für Dritte durch exotische Tiere muss man in unseren Breiten doch ins Reich der Mythen und Legenden verbannen. Denn auch giftige Tiere sind nicht etwa mörderische Killermaschinen auf der Suche nach dem nächsten Opfer. Es gibt in Deutschland immer noch keinen einzigen Fall in dem ein Dritter durch ein exotisches Tier zu Tode gekommen wäre. Verletzungen von Haltern sind selten. Bei Hund, Katze und insbesondere Pferden liegen bedeutend mehr und schwerwiegendere Fälle vor, als bei „Exoten“. Wenn wir nun anfangen alles verbieten zu wollen, wo sich Menschen bei ihrem Hobby gefährden, sind wir bald beim Verbot von Fallschirmspringen, Motorradfahren und Fußballspielen!

Tierbörsen waren ursprünglich einmal dafür gedacht Haltern die Möglichkeit zu bieten Nachzuchten untereinander auszutauschen. Dies ist unter dem Aspekt Wildfänge für viele Tiergruppen, wie Fische, Insekten (und andere Gliederfüßer) oder auch viele Nagetiere (mit geeigneten Auflagen), zu vermeiden und völlig unproblematisch und hochgradig sinnvoll.

Nicht sinnvoll ist es, Wildfänge auf solchen Börsen anzubieten. Wildfänge sollten die Ausnahme sein und wo es geht durch Inlandsnachzuchten ersetzt werden. Wenn doch Wildfänge angeboten werden, dann sollte dies ausschließlich im Fachgeschäft sein, um weiteren unnötigen Stress dieser durch die Einfuhr ohnehin schon gestressten Tiere zu vermeiden.

Antragsteller*innen

Robert Schallehn (KV Köln)

Malte Hornig (KV Düren)

Dominik Breker (KV Köln)

Susanne Kütke (KV Aachen)

Christa Heeners (KV Aachen)